

Bekanntmachung Eckenhagen - Ortskern II. PA

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eckenhagen - Ortskern, II. PA“

Der Rat der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eckenhagen - Ortskern, II. PA“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), in Kraft getreten am 1. Januar 2019 (Absatz 1) und 1. Januar 2021 (Absatz 2) als Satzung beschlossen.

Der Änderungsbereich ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eckenhagen - Ortskern, II. PA“ kann im Rathaus in Denklingen, Hauptstraße 12, 51580 Reichshof, Zimmer 110/110a während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Corona-Pandemie gesonderte Vorgaben zum Besuch des Rathauses in Denklingen gibt. Sollten Sie Interesse an den aktuellen Offenlagen haben und persönlich Einsicht nehmen wollen, melden Sie sich bitte vorher telefonisch bei der Gemeinde Reichshof unter der Telefonnummer 02296 801 125 oder per Mail „katja.grunewald@reichshof.de“.

Fortsetzung auf Seite 6

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen. Der Bürgermeister hat am 07.10.2020 bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 06.10.2020 übereinstimmt.

Die einzelnen Bestandteile des Bebauungsplanes sind im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

www.reichshof.org - rathaus-service - bauleitplanung - aktuelle-rechtskraeftige-planungen-2021

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Eckenhagen - Ortskern, II. PA“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Reichshof geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.


Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die form- und fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder



Übersichtsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Eckenhagen Ortskern, II. PA"

 Geltungsbereich der Änderung



4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Reichshof, 09.02.2021

Gemeinde Reichshof

Der Bürgermeister

-Gennies-

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

Kaufen Sie weiter im Ort

Viele Unternehmer und Freiberufler im Ort standen, aufgrund der wichtigen und richtigen Maßnahmen der Landesregierung, vor großen finanziellen Herausforderungen. Bitte zeigen Sie sich auch weiterhin in dieser Zeit solidarisch. Es ist sicherlich sehr verlockend, bei den großen Onlineanbietern einzukaufen.

Aber der lokale **EINZELHANDEL** wird darunter weiter sehr zu leiden haben. Schön wäre es, wenn Sie verstärkt vor Ort einkaufen und unseren örtlichen Einzelhandel aktiv unterstützen.

Also, kaufen Sie weiter lokal!

Ihr TEAM vom Reichshofkurier

